

Die in alamannischen Gebieten mit Einschluss des Elsass entstandenen Formelsammlungen reichen nicht in so frühe Zeit zurück wie die westfränkischen. Während wir letztere schon in einer Zeit finden, aus welcher nur wenige Urkunden vorhanden sind, tritt hier der umgekehrte Fall ein: wir haben einen reichen Urkundenvorrath aus einem Zeitraume, wo von Formelsammlungen noch keine Spur vorhanden ist. Ein entwickeltes Urkundenwesen setzt aber Formeln voraus, namentlich in jener Zeit, wo die Fähigkeit selbständig zu stilisieren unter den Urkundenschreibern so selten war.

Zum Theil sind nun offenbar fränkische Sammlungen in Alamannien in Gebrauch gewesen, wie wir denn in Sanct Galler und Weissenburger Urkunden und ebenso in den ältesten Reichenauer Formeln zahlreiche Muster aus dem 2. Buche Marculfs benutzt finden, welche durch geringe Umwandlungen, namentlich durch Hinzufügung des in Alamannien ziemlich feststehenden Eschatokolls leicht zum praktischen Gebrauch tauglich gemacht werden konnten. Andere an Ort und Stelle entstandene Formeln, wie sie sicher existierten, sind nicht erhalten. So findet sich auch für die im Sanct Galler Urkundenbuche so häufigen durch ihre alterthümlich römische Form auffallenden rhätischen Urkunden¹⁾ in den Formeln kein Beispiel.

Als hauptsächlichsten Grund für diese Erscheinung möchte ich annehmen, dass in den früheren Zeiten Urkunden seltener in den Klöstern, deren Handschriftenschatze uns aufbewahrt sind, sondern meist von ausserhalb derselben lebenden professionierten Schreibern, zum Theil Gerichtsschreibern, deren Formelbücher leicht verloren gehen konnten, angefertigt wurden. Ohne auf die Sache näher eingehen zu können, will ich nur darauf hinweisen, dass in den früheren Sanct Galler Traditionen häufig ein 'cancellarius' als Schreiber der Urkunden oder doch als eigentlich zum Schreiben derselben befugt und

1) Siehe über dieselben Brunner, Zur Rechtsgeschichte der Urkunde S. 245 ff.